

WÄHLEN. MITBESTIMMEN. ARBEITERKAMMER STÄRKEN!



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Für die Arbeiterkammer-Wahl werden in der KUK eigene **Betriebswahllokale** eingerichtet.

Wer darf im Betriebswahllokal wählen?

Die Arbeiterkammer-Mitglieder des jeweiligen Standorts. Nehmen Sie zur Wahl bitte einen **Lichtbildausweis** mit. Die Mitarbeiter/-innenkarte mit Ihrem Foto darauf genügt.

Wann und wo können Sie am Med Campus wählen?

MC III., Bau A, Mehrzwecksaal (EG)

Di, 19.03.2019	07:00-16:00 Uhr
Mi, 20.03.2019	07:00-16:00 Uhr
Do, 21.03.2019	07:00-16:00 Uhr
Fr, 22.03.2019	07:00-16:00 Uhr

Büro Zentralbetriebsrat, Bau V, Raum 23 (EG)

Mo, 25.03.2019	07:00-16:00 Uhr
Di, 26.03.2019	07:00-16:00 Uhr
Mo, 01.04.2019	07:00-16:00 Uhr

Wann und wo können Sie am Neuromed Campus wählen?

NMC, Speisesaal

Di, 19.03.2019	07:00-15:00 Uhr
Mi, 20.03.2019	07:00-15:00 Uhr
Do, 21.03.2019	07:00-15:00 Uhr

Sie sind im Wahlzeitraum nicht im Dienst oder im wohlverdienten Urlaub?

Noch **bis 16. März** können Sie beim AK-Wahlservice unter <https://webservices.ak-ooe.at/akwahl/> eine **Wahlkarte** beantragen. Diese wird Ihnen per Post direkt von der Arbeiterkammer zugeschickt.



Herzlichst, Ihr

Branko Novaković
ZBR-Vorsitzender

Erich Linner
stv. ZBR-Vorsitzender



Je höher die Wahlbeteiligung, desto mehr können wir erreichen.
Wählen heißt: Die eigenen Interessen sichern!

Wählen,
... weil die AK Ihr bester Anwalt im Job ist.
... weil die AK für Ihre Rechte eintritt.
... weil die AK gestärkt und nicht geschwächt werden muss.

